

Landkreis  
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 28.04.2020

## **Niederschrift**

### **über die Sitzung des Kreistages**

am Montag, den 27.04.2020 um 15:00 Uhr  
in der Zweifachsporthalle der Realschule Pfaffenhofen, Scheyerer Straße 51,  
85276 Pfaffenhofen

#### **Anwesend sind:**

##### **Landrat**

Wolf, Martin

##### **Stellvertreter des Landrats**

Westner, Anton

##### **Weiterer Stellvertreter des Landrats**

Finkenzeller, Josef

##### **CSU**

Axthammer, Brigitte

Breher, Barbara

Brummer, Alois

Deml, Erich

Dietz, Xaver

Engelhard, Rudi

Görlitz, Erika

Heinrich, Reinhard

Prechter, Hans

Röder, Thomas

Schnell, Richard

Schranner, Hans

Seitz, Martin

Stanglmayr, Erna

Steinberger, Anton

Straub, Karl, MdL

Vogler, Albert

Wayand, Ludwig

Weichenrieder, Max

Wolf, Hans

kommt um 15:07 Uhr zur Sitzung

##### **SPD**

Brunnhuber, Sabine

Drack, Elke

Hammerschmid, Werner

Herker, Thomas

Käser, Markus

Kummerer-Beck, Marianne  
Lederer, Hartmut  
Rechenauer, Oliver  
Rothmeier, Franz  
Schmid, Martin

**FW**

Braun, Martin  
Erl, Erich  
Gigl, Alfons  
Guld, Georg  
Gürtner, Albert  
Hechinger, Max  
Heinzlmair, Peter  
Nerb, Herbert

**AUL**

Franken, Michael  
Jung, Claudia  
Staudter, Christian  
Weber, Paul

**GRÜNE**

Dörfler, Roland  
Ettenhuber, Norbert  
Furtmayr, Angelika  
Schnapp, Kerstin

kommt um 15:07 Uhr zur Sitzung

**FDP**

Moll, Wolfgang  
Schäch, Josef  
Stockmaier, Thomas

verlässt die Sitzung um 15:10 Uhr

**ÖDP**

Ebner, Siegfried  
Haiplik, Reinhard  
Skoruppa, Stefan, Dr.

**Fraktionslos**

Steinberger, Josef

kommt um 15:05 Uhr zur Sitzung

**Verwaltung**

Daser, Sebastian  
Degen, Christian  
Gassner, Helga  
Kill, Steffen  
Müller, Elke  
Plach, Rudolf  
Rambach, Robert  
Reisinger, Walter

**weitere Teilnehmer**

Huber, Bernd  
Kroll, Stephan

**Entschuldigt fehlen:****CSU**

Lachermeier, Martin	entschuldigt
Machold, Jens	unentschuldigt
Russer, Manfred	entschuldigt

**SPD**

Simbeck, Florian	unentschuldigt
------------------	----------------

**FW**

Müller, Ernst	entschuldigt
---------------	--------------

Herr Landrat Martin Wolf eröffnet die Sitzung um 15:05 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Landrat Martin Wolf begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse.

Der Schulleiter der Georg-Hipp-Realschule Pfaffenhofen, Reno Wohlschläger, begrüßt zur Sitzung des Kreistages.

**Herr Josef Steinberger kommt um 15:05 Uhr zur Sitzung. Herr Ettenhuber und Herr Schraner kommen um 15:07 Uhr zur Sitzung.**

**Herr Schäch verlässt die Sitzung um 15:10 Uhr.**

Herr Landrat Martin Wolf verabschiedet folgende Kreisräte im Rahmen der Kreistagsitzung:

Barbara Breher

Sabine Brunnhuber

Erich Deml

Xaver Dietz

Siegfried Ebner

Rudolf Engelhard

Marianne Kummerer-Beck

Martin Lachermeier (entsch.)

Harmut Lederer

Wolfgang Moll

Oliver Rechenauer

Josef Schäch (die Sitzung bereits verlassen)

Hans Schraner

Florian Simbeck (unentsch.)

Hans Wolf

Die anderen Kreisräte, die ausscheiden und eine Ehrenmedaille des Landkreises erhalten, werden zur konstituierenden Sitzung am 18.05.2020 eingeladen.

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2019 gem. Art. 60 Abs. 1 LKrO (B)
2. Erlass der Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft (B)
3. Beschlussfassung über den Finanzplan 2019 - 2023 und das Investitionsprogramm 2020 - 2023 (B)
4. Anpassung der Zweckvereinbarung Feilenmoos (B)
5. Zweckverband kelten römer museum manching;  
Änderung der Zweckverbandssatzung aufgrund der Neuregelung der Betriebskostenanteile für die Jahre 2020/2021 (B)
6. Gründung eines Zweckverbandes Digitale Schulen im Landkreis Pfaffenhofen;  
Grundsatzbeschluss (B)
7. Erstellung eines Mobilitätskonzeptes zur Entwicklung eines Nahverkehrsplanes für den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (I)
8. Situationsbericht Ilmtalklinik (I)
9. Bekanntgaben, Anfragen

**I. Öffentlicher Teil****Top 1 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2019 gem. Art. 60 Abs. 1 LKrO (B)  
Vorlage: 2020/3518****Sachverhalt/Begründung**

Während des Haushaltsjahres 2019 haben sich im Bereich des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts über- und außerplanmäßige Ausgaben ergeben. Ein Teil dieser Ausgaben (bis zu 35.000,00 € im Einzelfall) konnte gem. § 45 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages durch den Landrat genehmigt werden. Ein weiterer Teil der Mehrausgaben (bis zu 100.000,00 €) fällt unter die Genehmigungspflicht des Kreisausschusses (§ 31 i. V. m. § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages). Der Rest der Haushaltsüberschreitungen ist gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages durch den Kreistag zu billigen.

Es handelt sich um folgende Mehrausgaben:

<b>Haushalt</b>	<b>Genehmigung durch Kreisausschuss €</b>	<b>Genehmigung durch Kreistag €</b>
Verwaltungshaushalt	43.860,12	4.075.430,61
Vermögenshaushalt	153.439,39	894.316,26
<b>insgesamt</b>	<b>197.299,51</b>	<b>4.969.746,87</b>

Durch den Kreisausschuss sind bei einem Deckungsring im Verwaltungshaushalt sowie bei drei Haushaltsstellen im Vermögenshaushalt über- und außerplanmäßige Ausgaben zu genehmigen.

Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben, welche vom Kreistag zu genehmigen sind, sind im Haushaltsjahr 2019 bei zwei Deckungsringen und einer Haushaltsstelle im Verwaltungshaushalt und bei zwei Haushaltsstellen im Vermögenshaushalt angefallen.

Die Genehmigung zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben kann erteilt werden, da eine entsprechende Deckung gegeben ist.

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages erteilt der Kreistag zu den in einer Übersicht aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 4.969.746,87 € nachträglich die Genehmigung.

Anwesend:	55
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	55
Nein-Stimmen:	0

**Top 2 Erlass der Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft (B)  
Vorlage: 2020/3519**

**Sachverhalt/Begründung**

Der **Kreishaushalt 2020** hat ein Gesamtvolumen von 146,7 Mio. € und damit gegenüber dem Vorjahr (136,3 Mio. €) eine Steigerung um 10,4 Mio. € (= 8,0 %) zu verzeichnen.

Die Steigerung beim Verwaltungshaushalt beträgt 5,8 Mio. € (= 5,0 %), der Vermögenshaushalt erhöht sich um 4,6 Mio. € (= 26,0 %).

Die Steigerung im Bereich des Verwaltungshaushalts bezieht sich auf folgende Ausgabengruppen:

Gr. 4	Personalausgaben	(+)	903.600 €
Gr. 5	Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Gebäude, Anlagen, Fahrzeuge, Straßenunterhalt, Mieten und Pachten, Lehr- und Unterrichtsmittel	(+)	521.200 €
Gr. 6	Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Geschäfts- und Betriebskosten für Verwaltung, Schulen einschl. Schülerbeförderung, Gutachten in Bausachen	(+)	296.850 €
Gr. 7	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke einschl. Sozialhilfe und Krankenhaushilfe	(+)	74.486 €
Gr. 8	Sonstige Finanzausgaben, Zinsen, Bezirksumlage, Zuführung an den Vermögenshaushalt	(+)	4.012.270 €
	<b>Steigerung insgesamt</b>	<b>(+)</b>	<b>5.808.406 €</b>

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm liegt in der **Steuerkraft** innerhalb der 71 bayerischen Landkreise auf Platz 6 (Vorjahr Platz 9).

Bei der **Umlagekraft** erreicht der Landkreis Pfaffenhofen Platz 7 (Vorjahr Platz 10). Die Umlagekraft des Landkreises beträgt für 2020 185,20 Mio. € (Vorjahr 165,30 Mio. € / Mehrung somit 19,90 Mio. € = + 12,00 %).

Das **Investitionsprogramm** des Landkreises sieht für 2020 Gesamtaufwendungen von 14,30 Mio. € vor, davon Hochbau 9,00 Mio. € und Straßenbau 5,30 Mio. €.

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm gewährt im Haushaltsjahr 2020 an **Investitionszuschüssen** insgesamt 2,80 Mio. €.

Die **Verschuldung** des Landkreises betrug Ende 2019 ca. 4,63 Mio. €. Durch die planmäßige Tilgungsleistung im Haushaltsjahr 2020 von 0,32 Mio. € und keiner Neuverschuldung beträgt der Schuldenstand Ende 2020 voraussichtlich 4,13 Mio. €.

Die **Rücklagen** des Landkreises betragen Ende 2019 rd. 12,55 Mio. €. Im Haushaltsjahr 2020 ist eine Entnahme in Höhe von 7,65 Mio. € vorgesehen, so dass sich die Rücklage Ende 2020 auf 4,90 Mio. € reduzieren wird.

Das **Kreisumlagenaufkommen** im Haushaltsjahr 2020 erhöht sich bei einem Zuwachs der Umlagekraft und reduziertem Hebesatz (42,5 %) um 6,81 Mio. € (+9,48 %) auf 78,70 Mio. Der Umlagenhebesatz liegt unter dem Landesdurchschnitt (2019: 45,5 %) und ist der niedrigste in Oberbayern (Vorjahr: 48,6 %; 2020: 48,4 %).

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird als Risikovorsorge von 3,0 Mio. € auf 9,0 Mio. € angepasst.

**Die Haushaltssatzung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm** für das Haushaltsjahr 2020 hat im Entwurf folgenden Wortlaut (siehe Anlage!):

#### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Die Haushaltssatzung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm mit Haushaltsplan, Stellenplan und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr 2020 wird in der vorliegenden Form genehmigt. Haushalts- und Stellenplan sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Anwesend:	55
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	55
Nein-Stimmen:	0

**Top 3      Beschlussfassung über den Finanzplan 2019 - 2023 und das Investitionsprogramm 2020 - 2023 (B)**  
**Vorlage: 2020/3520**

**Sachverhalt/Begründung**

Der Kreistag hat über den beiliegenden Finanzplan 2019 - 2023 sowie über das Investitionsprogramm (Ratssystem: Ergänzende Unterlagen für den Kreishaushalt 2020 Nr. 6) für die Jahre 2020 - 2023 zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Der Finanzplan 2019 - 2023 sowie das Investitionsprogramm für die Jahre 2020 - 2023 werden genehmigt. Der Bau- und Vergabeausschuss hat am 12.02.2020 einen Empfehlungsbeschluss für das Investitionsprogramm 2020 – 2023 gefasst.

Anwesend:	55
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	55
Nein-Stimmen:	0

Im Anschluss halten Herrn Landrat Martin Wolf und Herr Reinhard Heinrich (im Namen aller Fraktionssprecher) kurze Haushaltsreden.

**Top 4      Anpassung der Zweckvereinbarung Feilenmoos (B)**  
**Vorlage: 2020/3530**

**Sachverhalt/Begründung**

Zwischen dem Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm und den Gemeinden Geisenfeld, Manching, Reichertshofen und Ernsgraden besteht eine Zweckvereinbarung für das Gebiet Feilenmoos, welche zum 01.05.1990 in Kraft trat. Die in der Zweckvereinbarung zusammengeschlossenen kommunalen Gebietskörperschaften stellen sich dabei zur Aufgabe, das Gebiet des Feilenmooses landschaftlich zu ordnen, Infrastrukturmaßnahmen zu schaffen und diese gemeinsam zu unterhalten. Im Rahmen eines Leaderprojektes hat die Firma Köppel Landschaftsarchitekt in Zusammenarbeit mit „Schmidt & Wendt Partnerschaft“ ein integriertes Nutzungskonzept „Seenplatte Feilenmoos“ für die Nachnutzung der Kiesbauflächen in Feilenmoos und dem Unteren Ilmtal erarbeitet.

Dieses Nutzungskonzept soll nunmehr, zumindest in Teilen, umgesetzt werden. Erste Gespräche mit den involvierten Bürgermeistern haben bereits stattgefunden. In der nächsten Zeit soll eine weitere Abstimmung über die detaillierte Ausgestaltung des Nutzungskonzeptes erfolgen. Dabei soll insbesondere auch der Einsatz von Rangern zur Betreuung des Feilenmooses in Erwägung gezogen werden. Die Deckung des Finanzbedarfs für die Unterhaltungskosten erfolgt seit dem Bestehen der Zweckvereinbarung im Verhältnis Landkreis Pfaffenhofen 40 %, Stadt Geisenfeld 30 %, Markt Manching 15 %, Markt Reichertshofen 10 % und Gemeinde Ernsgraden 5 %. An diesem Verhältnis will man auch weiterhin festhalten.

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt die Anpassung der Zweckvereinbarung Feilenmoos. Über die künftige Ausgestaltung der Zweckvereinbarung ist der Kreistag nach erfolgter Abstimmung mit den beteiligten Gemeinden zu informieren.

Anwesend:	55
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	55
Nein-Stimmen:	0

**Top 5      Zweckverband kelten römer museum manching;  
 Änderung der Zweckverbandssatzung aufgrund der Neuregelung der Betriebskostenanteile für die Jahre 2020/2021 (B)  
 Vorlage: 2020/3527**

**Sachverhalt/Begründung**

Die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbands *kelten römer museum manching* hat in der Verbandsversammlung am 05.02.2020 beschlossen, die jährlichen Betriebskostenanteile der Mitglieder für die Jahre 2020 und 2021 wie folgt zu erhöhen:

	Betriebskostenanteil bisher	Betriebskostenanteil 2020/2021	prozentualer Anteil
<b>Bezirk Oberbayern</b>	125.000 €	174.468 €	26,04 %
<b>Landkreis Pfaffenhofen</b>	125.000 €	174.468 €	26,04 %
<b>Markt Manching</b>	230.000 €	321.064 €	47,92 %

Die übersteigenden Kosten werden – wie bisher – vom Markt Manching übernommen.

Der Kreisausschuss hat der Erhöhung des jährlichen Betriebskostenanteils auf 174.468 € für die Jahre 2020 und 2021 bereits in seiner Sitzung vom 23.09.2019 zugestimmt.

Da die Aufteilung der Betriebskosten in § 14 Abs. 4 der Zweckverbandssatzung verankert ist, wurde in der Verbandsversammlung zudem die Änderung des § 14 Abs. 4 durch die beigefügten 2. Änderungssatzung zur Satzung des Zweckverbandes *kelten römer museum manching* beschlossen.

Der beigefügten 2. Änderungssatzung zur Satzung des Zweckverbandes *kelten römer museum manching* soll daher die Zustimmung erteilt werden.

**Beschluss:**Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Der als Anlage beigefügten 2. Änderungssatzung zur Satzung des *Zweckverbandes kelten römer museum manching* wird die Zustimmung erteilt.

Anwesend:	55
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	55
Nein-Stimmen:	0

**Top 6      Gründung eines Zweckverbandes Digitale Schulen im Landkreis Pfaffenhofen;  
Grundsatzbeschluss (B)  
Vorlage: 2020/3529**

**Sachverhalt/Begründung**

Die Schulen stehen vor weitreichenden Herausforderungen bei der Umsetzung der Digitalisierung des Bildungswesens. Die jeweiligen Sachaufwandsträger sind dabei ein wichtiger Partner, vor allem bei den Überlegungen wie die IT-Infrastruktur, Service und Support organisiert und strukturiert aufgebaut werden können.

Die Vielzahl der angebotenen Investitionsförderprogramme in Kopplung mit Votums-Rahmenvorgaben erfordern kurzfristig förderkonforme Vergaben aber auch zusätzlich dringende konzeptionelle Antworten auf die strategischen und technische Umsetzungsfragen. Bisher fehlen diese Umsetzungskonzepte meist weitgehend bzw. erscheinen nicht umfassend genug. Vor allem liegt die derzeitige Zielsetzung überwiegend in der Installation und dem Aufbau von Technik und weniger darin, wie im Anschluss die laufende Betreuung und Weiterentwicklung gelöst werden kann.

Mit Festlegung von einheitlichen Standards bei Planung, Beschaffung, Betrieb und Betreuung können die aus der Vergangenheit sehr heterogen gewachsenen Systeme an den Schulen deutlich verschlankt werden, was der Überbelastung der zuständigen Lehrer als IT-Systembetreuer entgegenwirkt.

Die Landkreisverwaltung beschäftigt sich seit Mitte letzten Jahres damit, wie die kreiseigenen Schulen mit einem gemeinsamen „digitalen Konzeptpapier“ durch einzelne Bausteine (Leistungs- und Servicepaketen) und einem Betreuungskonzept zielgerichtet unterstützt werden können. Dabei soll ein Konstrukt aus vorhandenen Personalressourcen und teilweiser Einbindung von externen Dienstleistern entstehen, um den gestiegenen Anforderungen projektkoordinierend gerecht zu werden.

Im gesamten Landkreisgebiet sind mit dieser Situation aber nicht nur der Landkreis selbst für seine kreiseigenen Schulen, sondern auch alle Landkreisgemeinden als Sachaufwandsträger gleichermaßen konfrontiert.

Die aufgrund der aktuellen Förderprogramme indizierte Gleichförmigkeit der Anforderungen bietet enorme Synergiepotentiale, sodass durch zielgerichtete interkommunale Zusammenarbeit die Kräfte gebündelt werden könnten.

In der Bürgermeisterdienstbesprechung am 12.12.2019 wurde die Thematik „Interkommunale Zusammenarbeit - Digitale Schulen“ bereits als Tagesordnungspunkt behandelt. Den Themeneinstieg bildete ein Sachvortrag des Staatl. Schulamtes Günzburg sowie der Gemeinde Gundremmingen aus dem Landkreis Günzburg. Dort wurde auf Initiative der Gemeinden zusammen mit dem Schulamt ein Zweckverband „Digitale Schulen“ vorbereitet. Zunächst ohne Beteiligung des Landkreises. Die abschließende Gründung steht pandemiebedingt noch aus.

Als Referenzmodell bietet diese Herangehensweise eine wertvolle Orientierung:

- Prüfung der Übertragbarkeit der Vorgehensweise des Landkreises Günzburg auf den Landkreis Pfaffenhofen
- Erarbeitung eines Konzeptpapiers nach dem Vorbild des Landkreises Günzburg.
- Prüfung und Bewertung der Umsetzungsmöglichkeiten und -modelle der Zusammenarbeit (Zweckverband, Zweckvereinbarung, Kooperation)
- Abfrage der Teilnahmebereitschaft von jeder einzelne Kommune

Es ist daher zielführend, einen Prozess der Potentialprüfung einer Zusammenarbeit im Bereich der „Digitalen Schulen“ im Landkreis zu starten und einen intensiven Austausch anzustreben, um gemeinsam die Digitalisierung voranzutreiben und Synergien zu suchen.

Dazu dient folgender Grundsatzbeschluss, der vom Kreistag gefasst werden soll.

### **Beschluss:**

#### Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Der Kreistag fasst folgenden Grundsatzbeschluss:

Es wird die dringende Notwendigkeit gesehen, im Bereich der Digitalisierungsoffensive eine gemeinsame kommunale Lösung für alle Schulen im Landkreis Pfaffenhofen zu initiieren und zu erarbeiten.

Die Verwaltung, Abteilung 1 mit Sachgebiet EDV und Digitalisierung, wird beauftragt, einen Konzeptvorschlag zur Gründung eines Zweckverbandes „Digitale Schulen“ zu erstellen und den Kreisgremien zu Prüfung vorzulegen.

Dabei ist ein Satzungsentwurf in Form einer „Mustersatzung“ zu fertigen und der zusätzliche Personal- und Sachaufwand überschlägig zu ermitteln.

In diesem Zuge sind auch alternative Ansätze einer interkommunalen Zusammenarbeit in die Betrachtung mit einzubeziehen.

Die grundsätzliche Teilnahmebereitschaft der einzelnen Gemeinden wird ermittelt.

Anwesend:	55
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	55
Nein-Stimmen:	0

**Top 7 Erstellung eines Mobilitätskonzeptes zur Entwicklung eines Nahverkehrsplanes für den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (I)**  
**Vorlage: 2020/3531**

**Sachverhalt/Begründung**

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm entwickelt in Zusammenarbeit mit der vom Landkreis beauftragten Firma NahverkehrsBeratung Südwest für den gesamten Landkreis ein Mobilitätskonzept. Dieses dient zur Sicherung der regionalen Daseinsvorsorge und der nachhaltigen Verbesserung der Mobilität für die Landkreisbewohner. Der öffentliche Personennahverkehr soll durch eine bürgernahe Gestaltung optimiert und bedarfsorientiert verbessert werden. Zugleich muss das Mobilitätskonzept die Anforderungen und Aufgaben eines Nahverkehrsplans für den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm erfüllen.

Herr Kroll von der Firma NahverkehrsBeratung Südwest informiert über das Mobilitätskonzept und präsentiert den bisherigen Sachstand.

Der Kreistag nimmt die Informationen zur Kenntnis.

**Top 8 Situationsbericht Ilmtalklinik (I)**

Herr Landrat Martin Wolf gibt einen Situationsbericht zur Ilmtalklinik. Er geht dabei auf die Entwicklung der Leistungszahlen im stationären Bereich ein und informiert über die Hilfspakete für Krankenhäuser im Rahmen der Corona-Krise. Nach ersten Schätzungen wird sich die Krise mit 1,5 bis 2 Mio. € negativ auf das Jahresergebnis auswirken. Die detaillierte Kostenermittlung zum Erweiterungsbau und 1. Bauabschnitt der Generalsanierung erfolgt bis Ende Mai, die Vorstellung in den Kreisgremien im Juni/Juli 2020.

Der Kreistag nimmt die Information zur Kenntnis.

**Top 9 Bekanntgaben, Anfragen**

Herr Heinrich bedankt sich im Rahmen aller Fraktionssprecher und aller Bürgermeister bei Herrn Landrat Martin Wolf für die gute Zusammenarbeit während seiner Amtszeit und überreicht ein Geschenk.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 16:48 Uhr.